

SATZUNG

der Stadt Kreuztal über die Ablösung der Stellplatzpflicht vom 22. September 1978 in der Fassung gemäß Artikelsatzung vom 13.09.2001

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV.NW. 1975 S.91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.1978 (GV.NW. S.268) und des § 64 Abs.7 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 01. 1970 (GV.NW. S.96) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 07. 1976 (GV.NW. S.264) hat der Rat der Stadt Kreuztal in seiner Sitzung am 31.08.1978 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) In der Stadt Kreuztal werden folgende Gebietszonen nach § 64 Abs. 7 BauO NW festgelegt:

Gebietszone I - Zentrum,

Gebietszone II - übriges Stadtgebiet.

- (2) Diese Gebietszonen erhalten folgende Abgrenzungen:

Gebietszone I: Der nördliche Teil der Gebietszone I besteht aus der Fläche zwischen der Marburger Straße, der Hagener Straße, der Straße Ziegeleifeld, der Martin-Luther-Straße und den innerhalb dieser Fläche liegenden Parzellen der Gemarkung Kreuztal, Flur 5, Nr. 543, 328 und 368. Der südliche Teil der Gebietszone I besteht aus der Fläche zwischen der Marburger Straße, der Siegener Straße, einschließlich der Grundstücke Siegener Straße 2 bis 12 (von der Einmündung Heesstraße bis zur Bahnlinie Kreuztal-Hilchenbach), der Roonstraße und der Moltkestraße von der Einmündung Roonstraße bis zur Einmündung Marburger Straße.

Gebietszone II: Übriges Stadtgebiet außerhalb dieser Begrenzung.

§ 2

Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 70 der durchschnittlichen Herstellungskosten einschl. der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Stellplatz für die Ablösung in der Gebietszone I auf 6.033,24 € festgesetzt. Der Geldbetrag für die Gebietszone II wird durch ergänzende Satzung festgelegt, wenn in der Gebietszone II Ablösungen notwendig werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kreuztal, den 24. Mai 1989

gez.

Thomas
Bürgermeister

Änderungen gemäß Artikelsatzung (Euro-Umstellung) in Kraft getreten am 01.01.2002.